

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
242/170/2016

Haushalt 2017: Planungskosten für Krippenausbau und Hort Kriegenbrunn

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	08.11.2016	Ö	Beschluss	angenommen mit Änderungen
Jugendhilfeausschuss	17.11.2016	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

Amt 51

I. Antrag

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsmittel zur Schaffung von mind. einer Hortgruppe in Kriegenbrunn in Höhe von 60.000 EUR für den Haushalt 2017 einzustellen.
2. Vor Beginn der Planungen ist die in Ziff. II 3. aufgezeigte Variante der Nutzung von Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Frauenaurach zu prüfen.
3. Der Antrag der F.W.G. Nr. 157/2016 zum Haushalt 2017 ist damit abschließend bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bedarfsgerechte Ausstattung mit Kinderbetreuungsplätzen im Planungsbezirk H

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zügige Einleitung einer Planung zur Erweiterung des Kinderbetreuungsangebots in Kriegenbrunn

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der seitens der F.W.G. Erlangen angestrebten Erweiterung des Kinderhauses Kriegenbrunn liegt der Stadtratsbeschluss zum künftigen Kindertageseinrichtungsausbau vom 27.10.2016 zu Grunde.

Der konkrete Bedarf für Kriegenbrunn/Frauenaurach stellt sich wie folgt dar:

Krippen

Zum Stichtag 20.06.2016 konnten für die 155 Kinder im Alter bis unter 3 Jahren im Planungsbezirk H – Erlangen-Südwest insgesamt 46 Betreuungsplätze angeboten werden. Die rechnerische lokale Versorgungsquote beläuft sich auf ca. 30 %.

Die kleinräumige Bevölkerungsprognose der Abteilung für Statistik und Stadtforschung geht für den Planungsbezirk H für die o.g. Altersgruppe von einem Rückgang der Kinderzahlen auf ca. 145 Kinder aus.

Der o.g. Bedarfsbeschluss sieht keinen Mehrbedarf im Planungsbezirk H vor. Insbesondere aufgrund der prognostizierten Entwicklung der Kinderzahlen einerseits und Berichten über leestehende Betreuungsplätze in angrenzenden Planungsbezirken andererseits liegen der Jugendhilfeplanung derzeit keine Kenntnisse vor, die ein Abweichen hiervon nötig machen.

Horte

Die Grundschule Frauenaurach wird im aktuellen Schuljahr von 173 Kindern besucht. Ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen in diesem Schulsprengel wird von der Jugendhilfeplanung bejaht. Aus bedarfsplanerischer Sicht spielt die exakte Verortung des Standortes (siehe unten) keine nachhaltige Rolle.

Das unterzubringende Raumprogramm bei einem Neubau kann zum jetzigen Zeitpunkt nur angenommen werden. Ein aus der beantragten Gruppen- bzw. Betreuungszahl resultierender Investitionsaufwand wird erfahrungsgemäß jedoch in einer Bandbreite zwischen 1,0 und 1,4 Mio. EUR liegen.

Wenn notwendig, wären im Jahr 2017 Planungsmittel bis zur Entwurfsplanung in Höhe von ca. 60.000 EUR erforderlich, um eine Realisierung zügig voranzubringen.

Von der angestrebten Modul-/Containerbauweise wird abgeraten. Diese als Übergangslösungen durchaus geeigneten Bauweisen gehen erfahrungsgemäß mit deutlichen Einschränkungen bei Qualität, Energieverbrauch oder Funktion einher. Die Ausführungsvariante muss sich daher aus dem anstehenden Planungsprozess unter Beachtung der Prämisse einer zügigen Bauzeit ergeben.

Von folgenden Varianten ist auszugehen:

1. Variante: Hortanbau an das Kinderhaus Kriegenbrunn

Ein Hortanbau an das Kinderhaus Kriegenbrunn kommt grundsätzlich in Betracht. Allerdings wird dadurch die homogene Gruppe der Hortkinder der Sprengelschule allein aufgrund ihres Wohnortes geteilt. Dies würde u. a. dazu führen, dass z. B. Beziehungen, die in der Schule gewachsen sind, aufgebrochen werden. Auch haben die vergleichsweise wenigen Kinder zu unterschiedlichen Zeiten Schulschluss, so dass sie stets in Kleingruppen unterwegs sind, essen und Hausaufgaben machen.

2. Variante: Gemeindezentrum Frauenaurach

Es wird geprüft, ob im Gemeindezentrum Frauenaurach Raum für eine weitere Hortgruppe gefunden wird und somit eine direkte Angliederung an die Kindertageseinrichtung Gaisbühlstraße realisiert werden kann. Die o. g. Bedenken fielen weg; auch die Kosten würden nur einen Bruchteil einer Anbaulösung in Kriegenbrunn betragen. Ggf. müssten im Gemeindezentrum mehrere Umnutzungen/Umzüge realisiert werden, um den benötigten Raumbedarf für andere Nutzer/Interessengruppen sicherzustellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	60.000 €	bei IPNr.: NEU
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag Nr. 157/2016 der F.W.G. Erlangen

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am 08.11.2016

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Lanig stellt den Antrag, den Beschlussantrag wie folgt zu ändern:

Die Punkte 1. und 2. werden getauscht, und die Worte „mind.“ und „in Kriegenbrunn“ werden gestrichen.

Diesem Antrag wird mit 12:0 Stimmen entsprochen.

Ergebnis/Beschluss:

1. Vor Beginn der Planungen ist die in Ziff. II 3. aufgezeigte Variante der Nutzung von Räumlichkeiten im Gemeindezentrum Frauenaurach zu prüfen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsmittel zur Schaffung von einer Hortgruppe in Höhe von 60.000 EUR für den Haushalt 2017 einzustellen.
3. Der Antrag der F.W.G. Nr. 157/2016 zum Haushalt 2017 ist damit abschließend bearbeitet.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Marenbach
Vorsitzende

gez. Weber
Berichterstatter

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 17.11.2016

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung - unter Berücksichtigung des BWA-Beschlusses vom 08.11.2017 - dient zur Kenntnis.

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang